



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 77.692/4
vom 19. Mai 2024

über

einen Vorentwurf eines Dekrets der Deutschsprachigen
Gemeinschaft ,zur Abänderung des Dekrets vom 1. Juni 2004
über die Ausübung gewisser Zuständigkeiten der
Wallonischen Region im Bereich der untergeordneten
Behörden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft‘

Am 28. April 2025 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Ministerpräsidenten und Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets ‚zur Abänderung des Dekrets vom 1. Juni 2004 über die Ausübung gewisser Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich der untergeordneten Behörden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der vierten Kammer am 19. Mai 2025 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Bernard BLERO, Kammerpräsident, Géraldine ROSOUX und Dimitri YERNAULT, Staatsräte, Sébastien VAN DROOGHENBROECK und Philippe DE BRUYCKER, Beisitzer, und Charles-Henri VAN HOVE, Greffier.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Erster Auditor, und Benoît LAGASSE, beigeordneter Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 19. Mai 2025 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze ‚über den Staatsrat‘ eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage[‡], die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

UNTERSUCHUNG DES VORENTWURFS

VERFÜGENDER TEIL

Artikel 1

Artikel 1 Absatz 1 des Dekrets vom 1. Juni 2004 ‚über die Ausübung gewisser Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich der untergeordneten Behörden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft‘ wurde ebenfalls durch das Dekret vom 29. Januar 2024 abgeändert. Der einleitende Satz ist dementsprechend zu ergänzen.

Artikel 2

Damit dasselbe Datum des Inkrafttretens wie für den Vorentwurf eines Dekrets der Wallonischen Region ‚modifiant le décret du 27 mai 2004 relatif à l'exercice, par la Communauté germanophone, de certaines compétences de la Région wallonne en matière de pouvoirs subordonnés‘ festgelegt wird, über den die Gesetzgebungsabteilung heute das Gutachten 77.663/4 abgegeben hat, und damit jede Rückwirkung vermieden wird, ist das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2026 und nicht auf den 1. Januar 2025 festzulegen. Die Bestimmung ist dementsprechend anzupassen.

DER GREFFIER,

DER PRÄSIDENT,

Charles-Henri VAN HOVE

Bernard BLERO

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

DER CHEFGREFFIER,

Gregory DELANNAY

[‡] Da es sich um einen Dekretvorentwurf handelt, wird unter „Rechtsgrundlage“ die Übereinstimmung mit den höheren Rechtsnormen verstanden.